

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1949 –

Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen – Volle Teilhabe ohne Armut garantieren

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/977 –

Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Sofortprogramm für Barrierefreiheit und gegen Diskriminierung

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Doris Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2878 –

Schluss mit Sonderwelten – Die inklusive Gesellschaft gemeinsam gestalten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Bei alleinlebenden Menschen mit Behinderungen wird dem Antrag zufolge deren Vermögen auf die Finanzierung der Assistenz angerechnet, wenn es mehr als 2 600 Euro beträgt. Auch das erarbeitete Einkommen werde zu einem großen Teil für die Assistenzleistung herangezogen. Auf diese Weise würden die Betroffenen lebenslang auf ein Level knapp über dem Sozialhilfeniveau verwiesen. Die Regelungen griffen auch für Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner sowie unterhaltsverpflichtete Familienangehörige.

Zu Buchstabe b

Trotz der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland vor fünf Jahren sind nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentliche gesetzliche Regelungslücken bisher nicht geschlossen.

Zu Buchstabe c

„Sonderwelten“ für Menschen mit Behinderung halten sich nach Analyse der Antragsteller entgegen aller politischen Bekenntnisse zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft hartnäckig. So arbeiteten z. B. immer mehr Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und auch im Bereich Wohnen dominierten nach wie vor stationäre Angebote. Der größte Teil der finanziellen Mittel für Rehabilitationsmaßnahmen und zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen fließe gegenwärtig in solche Sondereinrichtungen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine umfassende Reform in Form eines Bundesteilhabegesetzes, wonach u. a. die volle Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen gewährleistet werden solle. Flächendeckend müsse Barrierefreiheit geschaffen sowie der Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen festgeschrieben werden. Bedürftigkeitsprüfungen seien abzuschaffen, behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche dürften steuerrechtlich nicht als Einkommen der Leistungsberechtigten bewertet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1949 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz so zu überarbeiten, dass sie den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden. Insbesondere solle u. a. der Behinderungsbegriff des Behindertengleichstellungsgesetzes an das der UN-BRK zugrunde liegende Verständnis von Behinderung angepasst und im Sinne umfassender Barrierefreiheit das Recht auf Verständigung, Informationen und Bescheide in Leichter Sprache im BGG verankert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/977 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ferner, im geplanten Bundesteilhabegesetz eine Vielzahl von Elementen zu berücksichtigen. Dazu gehöre, dass die

Leistungsberechtigten ein echtes Wunsch- und Wahlrecht erhielten. Mehrkostenvorbehalte sollten gestrichen werden. Leistungsansprüche müssten sich am tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Betroffenen orientieren und dürften nicht an einen Leistungsort oder eine bestimmte Einrichtung gebunden sein.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2878 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme der abgelehnten Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1949 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/977 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 18/2878 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2014

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Zimmer
Stellv. Vorsitzender

Dr. Astrid Freudenstein
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Astrid Freudenstein

I. Überweisung

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1949** ist in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 18/977** ist in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. April 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 18/2878** ist in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/1949 in ihren Sitzungen am 12. November 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen. Der **Haushaltsausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Tourismus** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/977 in ihren Sitzungen am 12. November 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/2878 in ihren Sitzungen am 12. November 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. argumentiert, dass für die gleichberechtigte und volle Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Das zeige die alltägliche Lebenssituation der betroffenen Menschen. Diese seien immer noch mit erheblichen Benachteiligungen und strukturellen Diskriminierungen

konfrontiert. Im Gegensatz dazu schreibe die seit fünf Jahren rechtsverbindliche UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) menschenrechtliche Ansprüche für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen fest. Diese Rechte würden jedoch unzureichend umgesetzt. Es fehlten sowohl angemessene Vorkehrungen im Einzelfall als auch gesamtgesellschaftlich geeignete Maßnahmen.

Als geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Situation forderten Verbände und Betroffene ein Bundesteilhabegesetz (BTHG), dessen Eckpunkte in der „Gemeinsamen Positionierung des Deutschen Behindertenrates, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes“ zusammengefasst würden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN begründet ihre Forderungen u. a. damit, dass der derzeit gültige Behinderungsbegriff die Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten ausschließlich als Folge der individuellen Funktionsbeeinträchtigung betrachte. Die UN-BRK betone dagegen, dass die Teilhabebeeinträchtigung und somit die Behinderung erst als Wechselbeziehung zwischen den individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten einerseits und umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren andererseits entstehe.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes räume Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sowie sprachbehinderten Menschen das Recht auf für sie barrierefreie Kommunikation, barrierefreie Bescheide und barrierefreies Informationsmaterial ein. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten stellten die üblichen Informations- und Kommunikationswege der Einrichtungen des Bundes aber ebenfalls Barrieren dar. Daher sei das Recht auf Leichte Sprache notwendig.

Zu Buchstabe c

Das für diese Wahlperiode angekündigte Bundesteilhabegesetz bietet nach Feststellung der Antragsteller die ideale Gelegenheit, bestehende Hemmnisse für echte Teilhabe im Teilhaberecht zu beseitigen. So existierten gegenwärtig bundesweit über 100 verschiedene Verfahren, um bei Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe den Bedarf zu ermitteln. Das habe u. a. zur Folge, dass sich der Umfang der bewilligten Leistungen verändern könne, wenn Leistungsberechtigte umzögen. Da für ambulante Leistungen häufig die örtlichen, für stationäre dagegen die überörtlichen Sozialhilfeträger zuständig seien, sei die Unsicherheit über eine Veränderung der bewilligten Leistungen größer, wenn Leistungen außerhalb von Einrichtungen erbracht würden, da hier eine größere Zahl an Trägern involviert sei. Dadurch würden ambulante Angebote benachteiligt. Ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung würde es auch Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglichen umzuziehen, ohne dass sie befürchten müssten, Leistungen zu verlieren.

Ferner werde das in § 9 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht bisher gleich mehrfach eingeschränkt. Das Bundesteilhabegesetz müsse ausschließen, dass Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in einer bestimmten Wohnform untergebracht werden könnten. Das Wunsch- und Wahlrecht werde auch dadurch eingeschränkt, dass die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen auf WfbM bzw. Tagesförderstätten beschränkt seien.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 18/1949 in seiner 18. Sitzung am 24. September 2014 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Für den Antrag auf Drucksache 18/977 geschah dies in der 14. Sitzung am 4. Juni 2014; für den Antrag auf Drucksache 18/2878 in der 22. Sitzung am 17. Oktober 2014. Die Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 25. Sitzung am 10. November 2014 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 18(11)244 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Ulrich Becker

Prof. Dr. iur. Felix Welti

Nancy Poser

Prof. Dr. Lisa Pfahl

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) hebt das geplante Bundesteilhabegesetz als eines der wichtigsten sozialpolitischen Reformvorhaben der Bundesregierung hervor. Dieses Reformvorhaben dürfe nicht zu einer verpassten Chance werden, sondern müsse zur Modernisierung des Teilhaberechts und zur besseren Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger führen. Da das Vorhaben fachlich wie politisch sehr anspruchsvoll sei, begrüßten DGB und Mitgliedsgewerkschaften den aktuell laufenden Konsultationsprozess des BMAS. Eine „Verzögerung“ des Gesetzgebungsprozesses, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. behauptet, stelle dieser Konsultationsprozess nicht dar, sondern erfülle dessen Forderungen, dass die betroffenen Menschen und ihre Verbände eng in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden sollten. Der DGB verbinde sein Engagement in dem Konsultationsprozess aber mit der Erwartung, dass die Bundesregierung den Gesetzgebungsprozess bis Mitte 2016 zum Abschluss bringe. Der Antrag auf Drucksache 18/1949 verweise zu Recht auf das Ziel, Menschen mit Behinderung mehr Wahlfreiheit zu geben. Der Antrag stelle dies richtigerweise auch in Zusammenhang mit der Bedürftigkeitsprüfung bei Eingliederungshilfeleistungen. In der Diskussion sei es, Fachleistungen von der Hilfe zum Lebensunterhalt zu trennen, um die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen. Der DGB unterstütze diesen Weg. Dafür müssten aber bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ferner sollten Leistungen der Eingliederungshilfe künftig stärker als bislang – und perspektivisch vollständig – unabhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung erbracht werden. Behinderung dürfe nicht arm machen. Beim Abbau von Barrieren bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung hält der DGB es für notwendig, die Rechte und Ressourcen der Schwerbehindertenvertretung in den Unternehmen zu verbessern sowie die Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen, behinderten Menschen eine Chance zu geben.

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** (BDA) unterstützt das Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung zu ermöglichen. Die Ziele der Anträge der Bundestagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, wie z. B. die Rechte und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung zu stärken, Barrierefreiheit voranzubringen und bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe die Personenzentrierung der Leistungen zu schärfen, seien richtig. Im Vordergrund müsse dabei vor allem stehen, das Recht auf Selbstbestimmung durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten der Betroffenen zwischen verschiedenen Angeboten zu stärken. In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen müssten Verbesserungen für die Leistungsberechtigten durch eine personenzentrierte Hilfestellung und eine intensivere Hilfeplanung erreicht werden, die aber nicht zu Leistungsausweitungen führen dürften, für deren Finanzierung keine Mittel zur Verfügung stünden. Bei einer Reform seien die Wechselwirkungen zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger genau zu berücksichtigen und zusätzliche finanzielle Belastungen zu vermeiden. Es dürfe keine neuen „Verschiebebahnhöfe“ in Richtung der Sozialversicherungen geben. Die Leistungen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) seien gesamtgesellschaftliche Aufgaben, deren Finanzierung künftig vollständig durch Steuern und nicht mehr – auch nicht teilweise – durch die Sozialversicherungsträger erfolgen müsse. Entscheidend sei es, den Übergang von Beschäftigten in WfbM in den ersten Arbeitsmarkt deutlich stärker zu fördern. Zukünftig müsse in allen Bundesländern die Möglichkeit eines Budgets für Arbeit genutzt werden. Gleichzeitig müssten Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen wollten, besser über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Unterstützungsleistungen müssten mit möglichst wenig Bürokratie für die Unternehmen verbunden sein. Die in den Anträgen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Vorschläge führten zu Kostensteigerungen, für die keine akzeptablen Finanzierungsvorschläge gemacht würden.

Der **Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen** (GdW) begrüßt ohne Einschränkung die Zielsetzung, Menschen mit und ohne Handicaps ein gemeinsames Leben und Wohnen zu ermöglichen. Dies schließe eine gleichberechtigte Teilhabe älterer und physisch oder kognitiv eingeschränkter Menschen in allen Lebensbereichen ein. Im Bereich des Wohnungsneubaus sei das Ziel eines verbindlichen barrierefreien Standards im Rahmen der derzeitigen Regelungen in den Bauordnungen der Länder richtig und wirtschaftlich angemessen. Auch eine Verminderung von Barrieren im Gebäudebestand anlässlich von Modernisierungen sowie im Fall besonderer Bedarfe sei sinnvoll und technisch umsetzbar. Für die meisten Menschen

sei ein sogenannter barrierearmer Standard in der Praxis jedoch vollkommen ausreichend. Allerdings gelte auch hier das wirtschaftliche Primat. Eine verbindliche Anwendung des barrierefreien Standards bei Bestandsbauten dürfe aber keinesfalls erfolgen. Entsprechende Anpassungen seien häufig aus baulich technischen Gründen nicht herstellbar. Barrierefreie Zugänge zu Gebäuden seien zwar grundsätzlich richtig. Es sei jedoch nicht notwendig, 100 Prozent der Wohnungen barrierefrei auszustatten. Ferner dürfe ein barrierefreier Standard weder direkt noch indirekt – zum Beispiel über Kopplung an andere Förderprogramme – für den Bestand vorgegeben werden, wenn dieser wirtschaftlich nicht umsetzbar sei. Entsprechend dürften Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf keinen Fall als verbindliches Vergabekriterium in die Programme zum Stadtumbau, zum Denkmalschutz Ost und „Soziale Stadt“ aufgenommen werden.

Der **Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge** fordert, dass ein über die Reform der Eingliederungshilfe hinausgehendes Bundesteilhabegesetz in jedem Fall u. a. folgende Eckpunkte haben sollte: die Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs im SGB IX (und anderer Gesetze) im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention; der Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums u. a. durch Schaffung von Barrierefreiheit, örtlicher Teilhabeplanung und Inklusion als Querschnittsaufgabe verankert; trägerübergreifende Bedarfsermittlung und Hilfeplanung von Leistungen zur Teilhabe durch einen federführenden Leistungsträger unter Beteiligung der anderen Leistungsträger. Die Bedarfsermittlung müsse anhand einheitlicher Verfahrenskriterien durchgeführt, der Anspruch des Leistungsberechtigten auf eine trägerübergreifende Hilfeplanung eingeführt werden. Ferner müsse das persönliche Budget auch für Pflegeleistungen nach dem SGB XI ausgebaut und Zuverdienstprojekte flächendeckend aufgebaut werden. Nötig sei auch die Stärkung der Selbstbestimmung durch Einführung eines Bundesteilhabegeldes.

Bei den vorliegenden Anträgen begrüße man die Bestrebungen, sicherstellen zu wollen, dass von vornherein ein gutes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode erarbeitet werde. Die Reform der Eingliederungshilfe und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) seien wichtige Vorhaben, um die Teilhabe aller Menschen zu stärken. Eine solche Reform könne auch die Leistungsfähigkeit der Leistungsträger nachhaltig sichern helfen. Der Deutsche Verein gebe allerdings zu bedenken, dass die Bestrebungen den wichtigen, angelaufenen Reformprozess zur Erarbeitung eines solchen Gesetzeswerkes nicht verzögern, sondern unterstützend flankieren sollten. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordinierte Beteiligungsprozess sei ein wichtiger Schritt, Bestandteile einer notwendigen Reform partizipativ zu erarbeiten.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe** unterstützt die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachte Forderung nach zügiger Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes. Substantielle Veränderungen zur Verbesserung der Lage behinderter Menschen in Deutschland seien dringend erforderlich. Über konzeptionelle Grundfragen der künftigen Bedarfsermittlung, Leistungsbewilligung und Leistungserbringung müsse Klarheit geschaffen werden. Eine Überarbeitung zentraler Normen des SGB IX sei hierzu unabdingbar. Die abstrakte Formulierung eines Rechtsanspruchs auf bedarfsgerechte Teilhabeleistungen allein werde den Betroffenen nicht weiterhelfen. Eine inklusive Gesellschaft könne nur auf der Basis einer sozial und inklusiv ausgestalteten Infrastruktur erreicht werden. Der Schaffung von Barrierefreiheit und dem Abbau von Diskriminierungen komme dabei eine herausragende Bedeutung zu. Ebenso wie das Bundesteilhabegesetz und die Reform des SGB IX müsse daher die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zügig angegangen werden.

Der **Sozialverband VdK Deutschland** (VdK) drückt die Erwartung aus, dass noch in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen geschaffen wird und unterstützt die Forderung, dass das Ziel der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Schaffung eines modernen Teilhaberechts auf der Basis des Gedankens des Nachteilsausgleichs sein müsse. Inhaltlich müsse zumindest ein Zuwachs an Teilhabe- und Entscheidungsmöglichkeiten nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Vergleich zum bisherigen Recht erfolgen. Die notwendige finanzielle Entlastung der Kommunen dürfe nicht durch Leistungsverschlechterungen oder verschärfte Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Menschen mit Behinderungen oder ihrer Angehörigen erfolgen, sondern müsse durch die im Fiskalpakt und Koalitionsvertrag zugesagte finanzielle Beteiligung des Bundes sichergestellt werden. Eine Reform, die sich nur darauf beschränke, die Länder und Kommunen finanziell zu entlasten bzw. den Ausgabenanstieg bei der Eingliederungshilfe zu begrenzen, lehne der VdK ab. Die Eingliederungshilfe müsse aus der Sozialhilfe herausgelöst werden. Dabei dürfe die Weiterentwicklung des SGB IX nicht von dem Reformprozess in der Eingliederungshilfe abgekoppelt werden. Es dürfe kein „Reha-Sonderrecht“ für wesentlich behinderte Menschen geschaffen werden. Demzufolge müsse das Bundesteilhabegesetz Teil eines novellierten SGB IX sein. Des Weiteren müssten die Teilhabeleistungen der neuen Eingliederungshilfe unabhängig von Art und Ursache

der Behinderung und dem Alter des Leistungsberechtigten weiterhin nach dem Bedarfsdeckungsprinzip erbracht werden, so dass keine Leistungslücken entstünden. Der VdK unterstütze zudem die Forderung, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden.

Die **Bundesvereinigung Lebenshilfe** betont, dass sie sich seit langem für die Herstellung eines inklusiven und barrierefreien Gemeinwesens einsetze. Barrierefreiheit betreffe viele Lebensbereiche und bedürfe daher einer gesetzgeberischen Gesamtstrategie. Daher befürworte die Lebenshilfe nicht nur Änderungen im BGG, sondern auch in anderen Gesetzen, z. B. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Zudem sei die Überprüfung von Fachgesetzen zur Barrierefreiheit z. B. im Verkehrsbereich, in Verwaltungsnormen, im SGB I etc. erforderlich. Daher begrüße man die Forderung der Fraktion DIE LINKE, den Abbau bestehender baulicher und kommunikativer Barrieren mit einem Investitionsprogramm voranzutreiben. Hierbei sei der bislang stark vernachlässigte Bereich der Nutzung von Leichter Sprache zur Schaffung von Barrierefreiheit besonders zu berücksichtigen. Barrierefreiheit müsse strukturell entwickelt und in der Umsetzung begleitet werden. Dabei seien die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände als Expertinnen und Experten in eigener Sache qualifiziert einzubeziehen. Damit das gelinge, brauche es eine dauerhafte „Adresse für Barrierefreiheit“. Hierzu schlage die Lebenshilfe eine unabhängige Fachstelle/Agentur für Barrierefreiheit vor. Zustimmung gebe es zudem für zahlreiche Forderungen in den beiden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Deutsche Landkreistag** unterstütze seit Jahrzehnten die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen. Als Leistungsträger, insbesondere für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sowie in ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen vor Ort gewährleisteten sie ein großes Leistungsspektrum. Mit Bruttorausgaben in Höhe von 15,57 Mrd. Euro (2013) für ca. 700 000 Leistungsempfänger sei die Eingliederungshilfe die stärkste Hilfeart des SGB XII. Raum für kostenträchtige Leistungsausweitungen werde nicht gesehen. Vielmehr bedürfe es stärkerer Steuerungsmöglichkeiten für die Leistungsträger. Des Weiteren könnten Verbesserungen für die Leistungsberechtigten durch eine personenzentrierte Hilfgewährung und eine intensivere Hilfeplanung erreicht werden.

Der **Sachverständige Prof. Dr. iur. Felix Welti** drückt seine Hoffnung aus, dass am Beginn der 18. Wahlperiode die Chance zu einer Strukturreform der Teilhabeleistungen bestehe, die länger Bestand haben könne als Stückwerk an einzelnen Leistungsgesetzen. Das SGB IX werde dreizehn Jahre alt – es brauche jetzt „richtige Zähne“, damit seine Ziele erreicht werden könnten. Es gehe darum, dass Recht auf Ent-Hinderung durchzusetzen. Über den richtigen Weg dahin sei eine gründliche und ehrliche Diskussion angezeigt, die nicht nur von den Vertretern der Fachverwaltungen geführt werden solle. Durch das SGB IX und durch die Zustimmung zur Behindertenrechtskonvention habe der Gesetzgeber klare Ziele aufgestellt. Mit welchen Mitteln und Instrumenten diese erreicht werden sollten, bedürfe der Klärung. Hierzu seien die behinderten Menschen als Experten in eigener Sache zu hören. Die Wissenschaften sollten Erkenntnisse aufzeigen und Lösungen vorschlagen. Gesetzgebung und Verwaltung müssen Entscheidungen treffen.

Die **Sachverständige Nancy Poser** führt aus, dass der Antrag auf Drucksache 18/1949 die Dringlichkeit der Vorlage eines Bundesteilhabegesetzes unterstreiche. Dieses sei notwendig, um die in der UN-BRK für Menschen mit Behinderung konkretisierten Menschenrechte vollumfänglich garantieren zu können. Wer auf 24h-Assistenz angewiesen sei, könne die in dem Antrag geschilderten Umstände bestätigen. Die derzeitige Gesetzeslage bedinge, dass sie – obwohl über Abitur und abgeschlossenes Hochschulstudium verfügend sowie als Richterin berufstätig – niemals auf demselben sozialen Niveau leben dürfe, wie nichtbehinderten Kollegen und dies allein aufgrund der Behinderung und des damit verbundenen Assistenzbedarfs: Sie dürfe kein Barvermögen über 2 600 Euro ansparen. Dies sei ohnehin kaum möglich, da von allen Einkünften über der Freigrenze ebenfalls bis zu 40 Prozent für die Assistenz einzusetzen seien. Mangels eigener Ersparnisse müsse sie für Reparaturen oder Urlaube stets um die Unterstützung der Eltern bitten – als erwachsene Frau. Zwar dürfe sie über selbstgenutztes, angemessenes Wohneigentum verfügen, aber selbst hier werde ihr eine gleichberechtigte Zukunftsplanung verwehrt. Wollte sie in einem neu zu bauenden Haus vorsichtshalber ein Kinderzimmer einplanen, wäre das Haus zu groß, um noch als Schonvermögen zu gelten. Auch ein kleines Appartement als Vermietungsobjekt zur Alterssicherung zu kaufen, bleibe verwehrt.

Unerträglich werde die Situation, wenn es um Partnerschaft und Familienplanung gehe. Als Außenstehender vermöge man sich kaum vorzustellen, welche Anstrengungen und Entbehrungen das Zusammensein mit einem schwerstbehinderten Partner dem gesunden Partner abverlange. Ihr Partner könne mit ihr sehr viele Dinge nicht zusammen erleben. Fahre man weg, müsse stets eine Assistentin begleiten. Im Restaurant müsse er ihr Essen klein schneiden, beim Spazierengehen ihre Jacke an- und ausziehen etc. Sie sei auch in der Partnerschaft immer auf Hilfe angewiesen, auf die des Partners und der Assistenz.

Trotz dieser Umstände gebe es Menschen, die aus Liebe diese Umstände auf sich nähmen. Wenn sie jedoch den nächsten Schritt gehen möchten, ein Zusammenleben auszuprobieren oder gar zu heiraten, müssten sie ihr komplettes Vermögen bis auf 614 Euro für die Assistenzleistungen des behinderten Partners hergeben. Die jetzige Gesetzeslage würde von ihrem Partner verlangen, dass er sein Haus verkaufe und das Geld in ihre Assistenz stecke, sobald sie beide eine Bedarfsgemeinschaft wären, also zusammen wohnten. Wenn sie sich nach zwei Jahren trennen würden, wäre der Partner arm – weil er versucht habe, eine Beziehung mit einer schwerbehinderten Frau zu führen. Ehe und Familie würden durch diese Regelungen faktisch unmöglich gemacht.

Die **Sachverständige Prof. Dr. Lisa Pfahl** führt u. a. aus, dass in den beiden vorliegenden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvolle und notwendige Vorschläge zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen in Deutschland gemacht würden: Vom Abbau von Barrieren über den gezielten, schrittweisen Rückbau von Sondereinrichtungen, den Aufbau eines Budgets für Arbeit bis hin zu tagesstrukturierenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die nicht erwerbstätig sein könnten oder wollten und darüber hinaus. Sie unterstütze die inhaltlichen Forderungen der beiden Anträge.

Die anhaltende Segregation von Menschen mit Behinderungen in Schule, beruflicher Bildung und Arbeitsmarkt führe in Deutschland zu einer besonders hohen Anzahl an beschäftigungslosen erwerbsfähigen Erwachsenen und stelle eine maßgebliche Ursache sowohl von Armut von behinderten Menschen als auch von finanzieller und sozialer Abhängigkeit dar. Dies sei besonders auffällig im Vergleich mit anderen europäischen Staaten, die den Ausbau einer inklusiven Gesellschaft schon weiter vorangetrieben hätten. Insbesondere der Antrag auf Drucksache 18/2878) beschreibe naheliegende und wichtige Maßnahmen, die in den Bereichen Bildung, Arbeit und Freizeit dringend notwendig seien, um zügig die Ungleichbehandlungen von Menschen mit Behinderungen zu reduzieren.

Aus arbeitssoziologischer Perspektive seien alle Maßnahmen zu begrüßen, die einem dauerhaften Verbleib in Sondereinrichtungen entgegen wirkten. Im Mittelpunkt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müsse daher der enorme Zuwachs an Werkstattplätzen in den vergangenen zehn Jahren stehen. Hier werde deutlich, dass gegenwärtig eine behindertenpolitische ‚Einbahnstraße‘ erhalten werde, die in den wenigsten Fällen zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt führe.

Weitere Einzelheiten der Stellungnahmen sind der Materialzusammenstellung auf Drucksache 18(11)244 sowie dem Protokoll der Anhörung zu entnehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/1949 in seiner 26. Sitzung am 12. November 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Ferner hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** den Antrag auf Drucksache 18/977 in seiner 26. Sitzung am 12. November 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Darüber hinaus hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** den Antrag auf Drucksache 18/2871 in seiner 26. Sitzung am 12. November 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Koalition auf Qualität und Beteiligung setze – auch bei der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes. Die Betroffenen hätten diesen Weg in der Anhörung bestätigt. Eine Beschleunigung wäre für die Beteiligung kontraproduktiv. Zudem herrschten in Deutschland keine unhaltbaren Zustände bei der Teilhabe behinderter Menschen, wenn auch Verbesserungen nötig seien. Die Fraktion sehe allerdings keinen Grund für eine Ausweitung der Leistungsberechtigten und neue Entscheidungsstellen. Man müsse stattdessen für eine bessere Koordinierung sorgen und Hilfen wie aus einer Hand anbieten. Zudem setzten die Oppositionsfraktionen stark auf finanzielle Mehrausgaben. Die CDU/CSU-Fraktion wolle dagegen keine neue Ausgabendynamik. Man wolle ein starkes Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen schaffen, eine Personenzentrierung bei den Teilhabeleistungen und eine Vereinfachung des Wechsels von den Werkstätten für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt beispielsweise durch eine Fixierung des Budgets für Arbeit.

Zudem sei es wichtig, tragfähige Reformkonzepte zu erarbeiten, die auch bei den Bundesländern Zustimmung fänden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Koalition bereits mit Hochdruck am Bundesteilhabegesetz arbeite. Die Beteiligung der Betroffenen daran werde von allen Seiten als vorbildlich anerkannt. Mit dem Bundesteilhabegesetz solle der Schritt heraus aus der Fürsorge vollzogen werden. Man sei sich u. a. darin einig, dass es Änderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen geben solle. Die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sei ein Quantensprung, aber auch ein komplexes Vorhaben, das sich auf mehrere Gesetzbücher erstrecke und von dem auch die Bundesländer betroffen seien. Man wolle das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen stärken und das Prinzip, das Geld folgt dem Menschen, in der Förderung umsetzen. Auch müsse die Durchlässigkeit von den Werkstätten für behinderte Menschen hin zum ersten Arbeitsmarkt größer werden. Die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben sollten gestärkt werden u. a. m. All das erfordere große und komplexe Schritte – und Zeit. Eile würde zudem den Beteiligungsprozess konterkarieren. Daher werde man den Anträgen der Opposition nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, dass das Bundesteilhabegesetz zügig vorgelegt werden müsse. Die Diskussion seit der Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland unter die UN-Behindertenrechtskonvention dauere bereits fünf Jahre. U. a. müsse sich bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Finanzierung der Assistenz für schwerbehinderte Menschen etwas Grundlegendes ändern. Die Schilderungen in der Anhörung hätten noch einmal eindringlich gezeigt, dass sogar Menschen mit Assistenzbedarf in gut bezahlten Berufen andernfalls ein Leben lang nicht aus dem Sozialhilfebereich herauskämen. Auch ein Mehrkostenvorbehalt, wie von der Koalition für das Bundesteilhabegesetz diskutiert, sei nicht akzeptabel, da er wichtige Änderungen verhindern würde. Menschenrechte dürften nicht unter Kostenvorbehalt stehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkannte an, dass ein Bundesteilhabegesetz eine komplexe Rechtsmaterie darstelle. Die Lösung beispielsweise der Schnittstellenproblematik erfordere Zeit. Aber die Bundesregierung zeige bereits eine Tendenz, auch Änderungen außerhalb des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der Teilhabe abzuwehren. Darauf ziele einer der Anträge, der unstrittige Verbesserungen in BGG und AGG anstrebe. Dazu gehörten das Recht auf Verständigung in Leichter Sprache; die Verweigerung angemessener Vorkehrungen solle Diskriminierungstatbestand werden u. a. m. Im Übrigen setze sich die Fraktion insbesondere für das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen ein. Der ambulante Bereich müsse unbedingt gestärkt werden. Trotzdem lehne man aber keineswegs alle stationären Einrichtungen ab. Nötig sei aber ein Transformationsprozess dieser Einrichtungen, damit sie Teil einer inklusiven Gesellschaft werden könnten. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. stimme man zwar in wesentlichen Forderungen, wie der nach Nichtanrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Finanzierung der Assistenz, zu. Wegen anderer Punkte und Unklarheiten werde sich die Fraktion aber der Stimme enthalten.

Berlin, den 12. November 2014

Dr. Astrid Freudenstein
Berichterstatteerin

